

Informationsvorlage für den Hauptausschuss zum Zins- und Schuldenmanagement der Hansestadt Stralsund per 31.12.2019

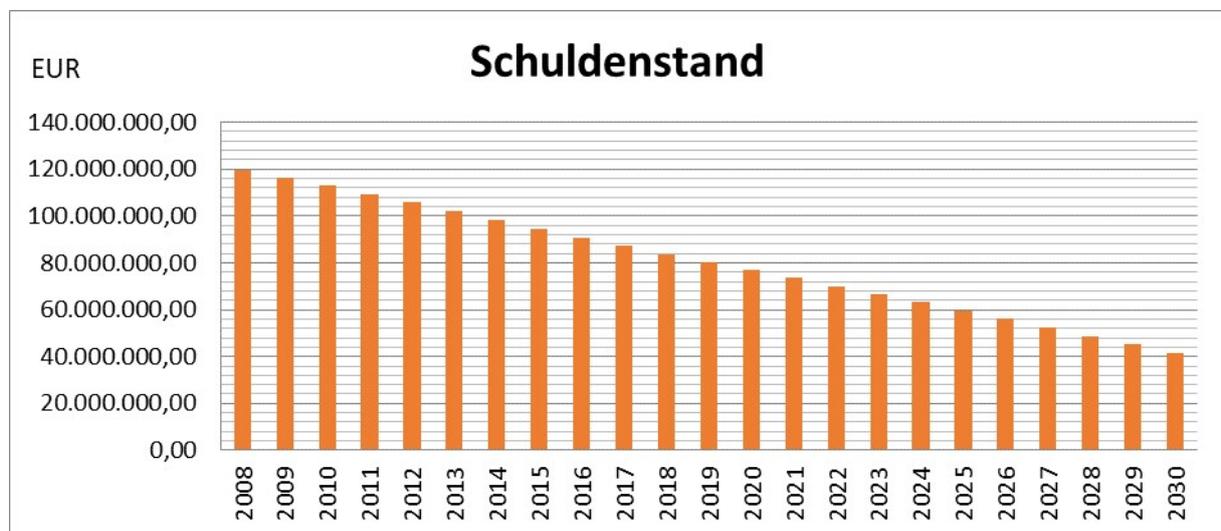
1. Ziele des Zins- und Schuldenmanagements

Die kurzfristigen Ziele des Zins- und Schuldenmanagements der Hansestadt Stralsund sind die sparsame und wirtschaftliche Gestaltung von Verbindlichkeiten, die Reduzierung des Zinsaufwandes, die Begrenzung des Zinsänderungsrisikos, die Planungssicherheit und die kontinuierliche Tilgung entsprechend der finanziellen Leistungsfähigkeit. Langfristig besteht das Ziel, die in den vergangenen Jahrzehnten aufgebauten Schulden der Hansestadt Stralsund kontinuierlich abzubauen, den städtischen Haushalt dadurch zu entlasten und somit dem Grundsatz der Generationsgerechtigkeit gemäß § 43 Absatz 1 KV nachzukommen.

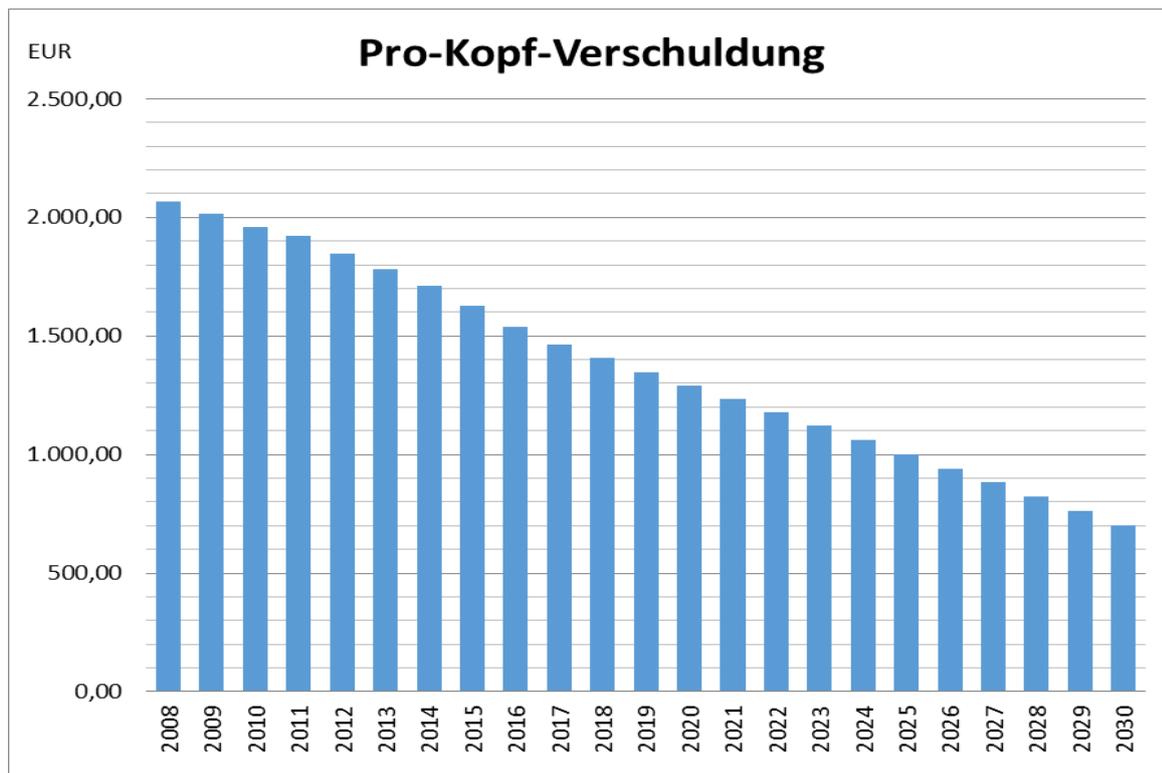
2. Entwicklung des Schuldenstandes der Hansestadt Stralsund

Der Schuldenstand der Hansestadt Stralsund betrug am 31.12.2019 insgesamt 80.012.151,64 EUR. Das Kreditvolumen sank 2019 gegenüber dem Vorjahresergebnis um 4,25% (Vorjahr 4,19%).

Seit dem Haushaltsjahr 2009 hat die Hansestadt Stralsund ihre Investitionen aus eigener Finanzkraft und somit ohne Kreditneuaufnahmen finanziert. Folgende Darstellung zeigt die Entwicklung des Schuldenstandes bis zum Jahr 2030 unter der Annahme, dass keine neuen Kreditaufnahmen erfolgen:



Seit dem 31.12.2008 konnten Verbindlichkeiten in Höhe von 39.617.684,27 EUR reduziert werden. Damit wurden 33,2% des damaligen Schuldenstandes getilgt. Die durchschnittliche Tilgung betrug seit 2008 3,6 Mio. EUR. Dem Trend entsprechend, reduzierte sich auch die Pro-Kopf-Verschuldung von 2.068,80 EUR auf 1.346,60 EUR (Stand 31.12.2019).



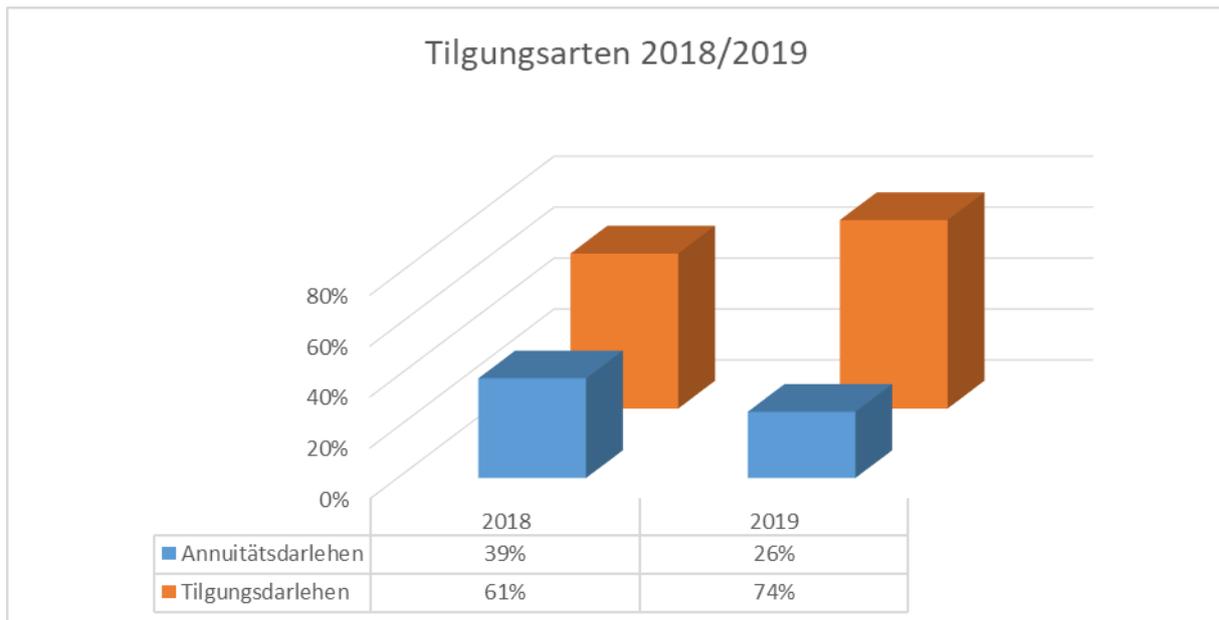
Im Vergleich mit den großen kreisangehörigen Städten in M-V sowie den kreisfreien Städten, hat die Hansestadt Stralsund nach wie vor eine hohe Pro-Kopf-Verschuldung.

in EUR						
Pro-Kopf-Verschuldung	Hansestadt Wismar	Hansestadt Stralsund	Schwerin	Hansestadt Greifswald	Hansestadt Rostock	Neu-brandenburg
2019	2.107,79	1.346,60	1.125,22	1.045,84	737,26	292,57

Quelle: Haushaltspläne/telefonische Rückfragen

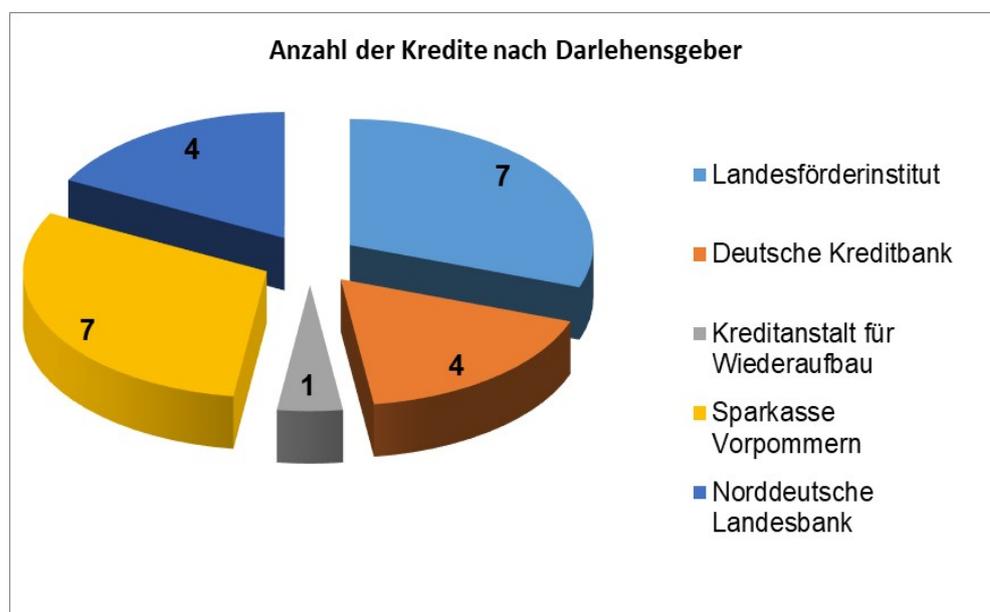
3. Tilgungsarten der Hansestadt Stralsund

Die Darlehen der Hansestadt Stralsund teilen sich auf in annuitätische Tilgungen (festgeschriebener Betrag aus der Summe von Zins und Tilgung) und Ratentilgungen (festgeschriebene Tilgung). Seit 2005 werden keine Kredite mit annuitätischer Tilgung abgeschlossen. Da bei dieser Tilgungsart die Tilgungsraten je nach Zinsentwicklung variieren, bietet die feste Tilgung mehr Planungssicherheit. Im Jahr 2019 wurden drei Darlehen umgeschuldet, sodass sich die Annuitätsdarlehen von 39% auf 26% reduzierten.



4. Übersicht der Darlehensgeber

Zum 31.12.2019 hatte die Hansestadt Stralsund insgesamt 23 Darlehen bei verschiedenen Geldinstituten. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

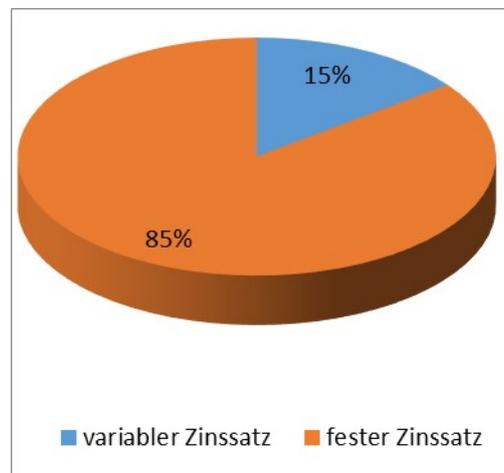


5. Zinsarten und -struktur

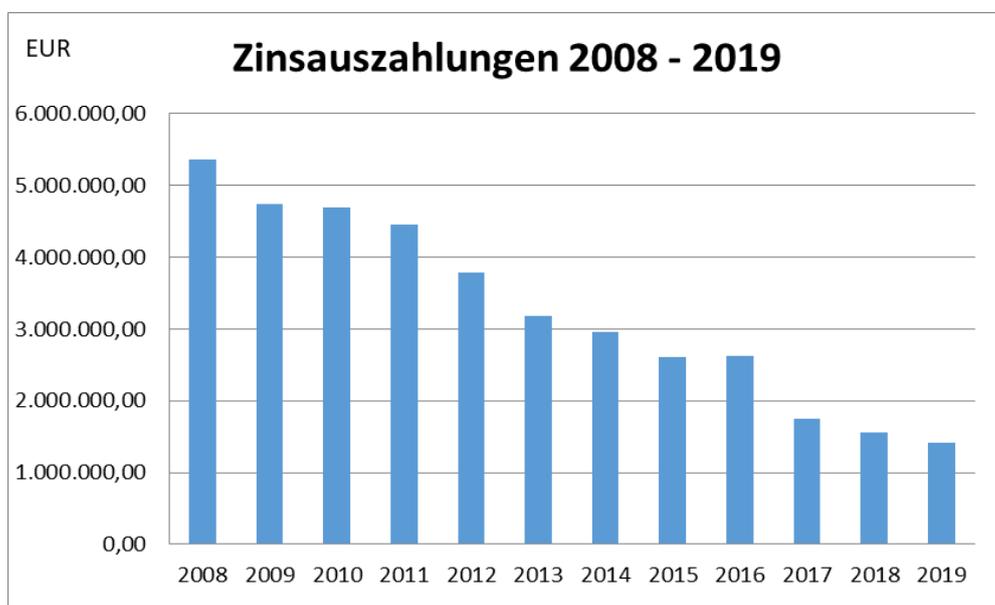
Für die Kredite wurden im Jahr 2019 Zinsauszahlungen in Höhe von insgesamt 1.419.666,20 EUR geleistet. Die abgeschlossenen Kreditverträge der Hansestadt Stralsund enthalten Zinsauszahlungen auf Basis von festen und variablen Zinsen.

Kredite	01.01.2019	31.12.2019
mit festem Zinssatz	64.022.574,00 EUR	68.254.145,81 EUR
mit variablem Zinssatz	19.539.871,27 EUR	11.758.005,83 EUR

Ein fester Zinssatz ist bei 17 der insgesamt 23 laufenden Darlehen vereinbart. Seit 2014 wurden von den insgesamt 11 Kreditumschuldungen fünf Darlehen mit einem variablen Zinssatz und die restlichen sechs mit einem festen Zinssatz abgeschlossen. Damit das Risiko bei einem Zinsanstieg nicht zu hoch ist, wurden die Darlehen mit einem variablen Zinssatz nur mit kurzen Laufzeiten zwischen drei und fünf Jahren festgelegt. Dagegen sind die Darlehen seit 2014 mit einem festen Zinssatz größtenteils mit sehr langen Laufzeiten von bis zu 20 Jahren begründet worden. Damit profitiert die Hansestadt Stralsund auch weiterhin von der Niedrigzinsphase.



Die Zinsentwicklung ist weiterhin fallend. Im Jahr 2018 wurden 1.565.931,59 EUR an Zinsauszahlungen geleistet. 2019 waren es insgesamt 1.419.666,20 EUR. Die durchschnittliche Verzinsung aller Darlehen betrug zum Jahresende rund 1,74 %. Die Zinsentwicklung in den letzten Jahren ermöglichte eine starke Entlastung des Haushaltes der Hansestadt Stralsund. Dies wird durch die folgende Darstellung ersichtlich:

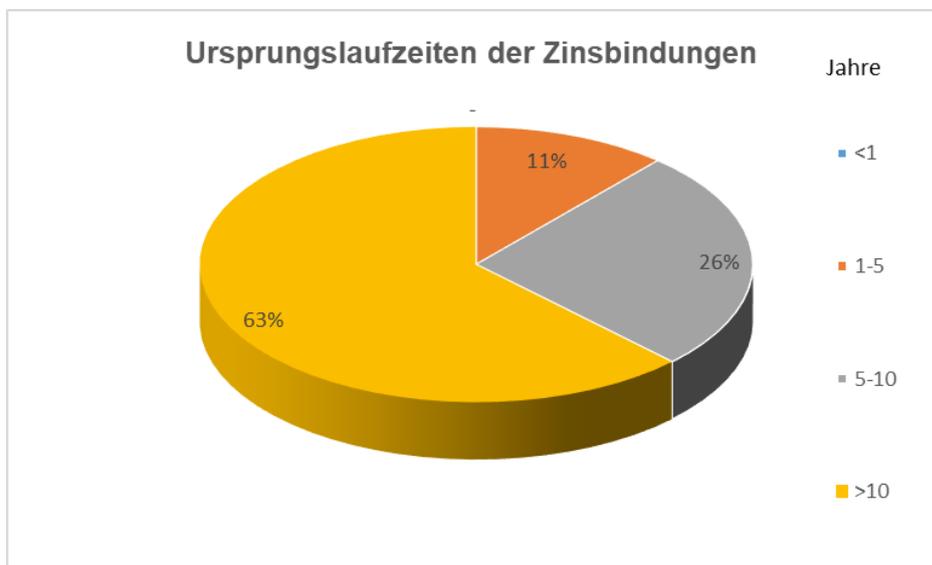


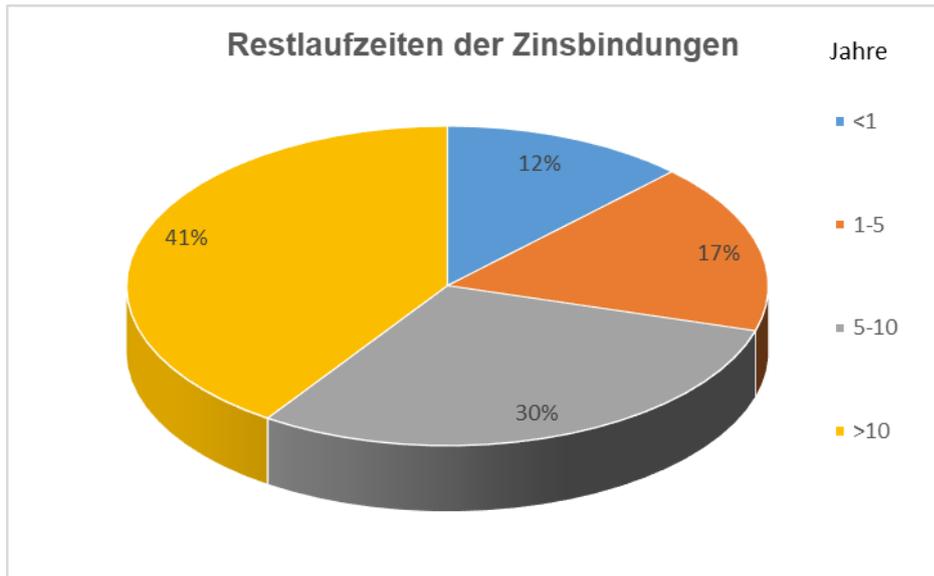
6. Zinsbindung und Restlaufzeiten

Zur Analysierung des Schuldenmanagements der Hansestadt Stralsund ist es unerlässlich die Zinsbindung und die Restschuldenstände zu betrachten. Ein Zinsänderungsrisiko besteht auch bei den Darlehen mit einem festen Zinssatz, jeweils zum Ende der Zinsbindung abhängig vom Zinsniveau. Die „Übersicht Zinsbindung aller Darlehen“ zeigt die Termine des Zinsbindungsendes. Durch kontinuierliche Marktbeobachtung soll auch für diese Kredite eine vorteilhafte Anschlussfinanzierung durch niedrige Zinssätze ermöglicht werden.

Übersicht Zinsbindung aller Darlehen		
Zinsbindung	Zinshöhe bei Umschuldung	Darlehenssumme bei Umschuldung
30.03.2020	variabel	5.250.000,00
30.06.2020	3,52%	4.232.340,97
30.09.2020	variabel	244.139,03
01.01.2021	0,15%	getilgt
31.03.2021	variabel	2.241.666,80
30.12.2021	variabel	3.700.000,00
30.06.2023	4,60%	5.399.460,09
01.07.2024	2,50%	getilgt
01.07.2024	2,50%	getilgt
01.07.2025	2,50%	getilgt
01.07.2025	4,00%	getilgt
15.08.2025	4,00%	getilgt
30.09.2025	1,58%	getilgt
30.10.2025	2,75%	6.100.000,00
30.11.2025	2,78%	6.883.647,20
30.06.2026	0,52%	getilgt
01.01.2027	4,00%	getilgt
30.04.2034	0,90%	2.929.637,01
30.09.2034	0,145%	950.660,26
30.12.2034	0,39%	3.776.805,18
31.12.2036	1,43%	4.804.222,49
31.12.2036	1,43%	6.800.000,00
01.01.2039	2,50%	getilgt

Bei den Laufzeiten der Darlehen wird zwischen den kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Laufzeiten unterschieden. Aus der folgenden Grafik sind die Restlaufzeiten der Zinsbindung ersichtlich.





7. Umschuldungen 2019

Eine Umschuldung ist die Ablösung von Krediten durch andere Kredite und beansprucht nicht die Kreditermächtigung. Während im Haushaltsjahr 2018 keine Umschuldungen vorgenommen wurden, waren im Jahr 2019 drei Kreditumschuldungen fällig:

Zeitpunkt der Umschuldung	Darlehensvolumen	Zinsart / -höhe
30.04.2019	4.354.637,01 EUR	fest / 0,9 %
30.09.2019	2.600.660,26 EUR	fest / 0,145 %
30.12.2019	4.616.805,19 EUR	fest / 0,39 %

Alle drei Darlehen wurden mit einer Laufzeit von 15 Jahren abgeschlossen. Zwei Darlehen waren bereits vor der Umschuldung auf einen variablen Zinssatz festgeschrieben, sodass die Niedrigzinsphase bereits vor der Umschuldung genutzt werden konnte. Bei der Anschlussfinanzierung zum 30.04.2019 konnte der Zinssatz von ursprünglich 4,53% auf 0,9% reduziert werden, wodurch allein im Jahr 2019 ca. 120.900,00 EUR Zinsaufwendungen und -auszahlungen eingespart werden konnten.

8. Kreditneuaufnahme ab 2020

Nachdem es der Hansestadt Stralsund seit über einem Jahrzehnt gelingt, alte Schulden kontinuierlich abzubauen und ohne Neuverschuldung weiter zu investieren, ändert sie diesen Kurs gemäß Haushaltsplan 2020. In der Haushaltsplanung sind erstmals jährliche Kreditneuaufnahmen in folgender Höhe berücksichtigt:

2020	5.205.800,00 EUR	2021	9.569.700,00 EUR
2022	5.467.300,00 EUR	2023	3.584.600,00 EUR

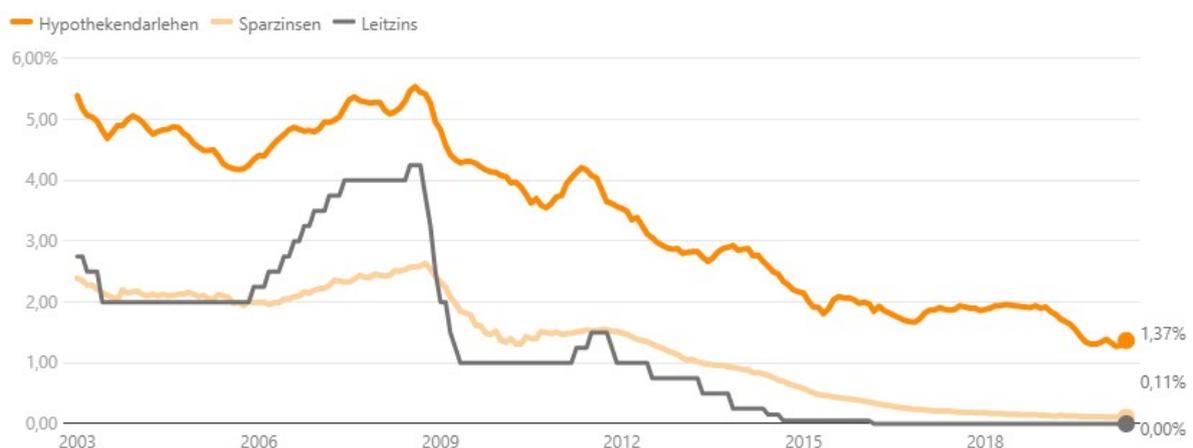
Die Genehmigung des in der Haushaltssatzung für 2020 festgesetzten Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen in Höhe von 5.205.800,00 EUR wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit den Entscheidungen zur Haushaltssatzung vom 03. Juli 2020 versagt. Das

Ministerium für Inneres und Europa hat in der Begründung zu der Entscheidung festgestellt, dass die vorgesehene Kreditaufnahme infolge des sowohl 2020, als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ausgeglichenen Haushalts auch unter Berücksichtigung der Voraussetzungen nach § 17a GemHVO-Doppik grundsätzlich genehmigungsfähig ist. Aufgrund des hohen positiven Saldos aus den Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit zum 31.12.2019 wurde unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips in Aussicht gestellt, das Genehmigungsverfahren erneut kurzfristig aufzunehmen, wenn unter Darstellung des Mittelabflusses die Notwendigkeit einer Kreditgenehmigung begründet werden kann. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts zeigt der Mittelabfluss den Bedarf noch nicht.

Auch in den künftigen Jahren sind weitere Kreditneuaufnahmen vorgesehen. Diese Kredite dienen den umfangreichen Sanierungen zahlreicher Schulen in der Hansestadt Stralsund, mit dem positiven Nebeneffekt, dass die derzeitige Niedrigzinsphase genutzt wird. Dadurch kann der Zinsaufwand trotz Neuverschuldung niedrig gehalten werden.

9. Zinsprognose

Langfristige Zinsentwicklung



Quelle: Bundesbank/Verivox

Die zukünftige Zinsentwicklung wird insbesondere durch die Europäische Zentralbank beeinflusst. Zurzeit liegt der EZB-Leitzins bei 0 Prozent. Im Ergebnis der jüngsten Sitzung des EZB-Rates am 20.09.20 gab es keine Zinsänderungen. Zinserhöhungen sind in absehbarer Zeit kein Thema. Fraglich ist wie die zweite Welle der Corona-Pandemie den Zins- und Kapitalmarkt beeinflussen wird. Dies hängt vor allem von der Entwicklung der Pandemie, von den Gegenmaßnahmen und deren wirtschaftlichen Auswirkungen sowie von finanziellen Hilfen der Euro-Staaten ab.

10. Chancen und Risiken

Im Jahr 2019 konnten die unter Punkt 1 genannten Ziele des Schuldenmanagements erfüllt werden. Insbesondere durch die bestehende Niedrigzinsphase sind im Zuge der Umschuldungen in Höhe von insgesamt 11.572.102,46 EUR weitere Zinseinsparungen auch für die kommenden Jahre möglich. Im Haushaltsjahr 2020 stehen weitere vier Umschuldungen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 9.970.619,03 EUR an. Auch hierfür werden weitere Einsparmöglichkeiten hinsichtlich der Zinsauszahlungen erwartet.

Die nicht absehbaren Auswirkungen der Corona-Krise für den Haushalt der Hansestadt Stralsund stellen ein noch nicht kalkulierbares Risiko dar. Ob die Hansestadt Stralsund an ihrem eingeschlagenen Konsolidierungskurs festhalten kann, um die künftigen Aufgabenstellungen zu erfüllen, steht aufgrund der noch nicht valide bezifferbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie gerade auf die Steuerentwicklungen der Folgejahre in Frage.

Dr.-Ing. Alexander Badrow